

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses
vom Mittwoch, den 21.10.2020.

4.3 Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Thomas Pauli erläutert, dass zu diesem Bauvorhaben ein Bauantrag eingereicht wurde. In diesem Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Somit ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Eine Veränderungssperre kann ausgesprochen werden, allerdings muss dafür auch ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das gesamte Gebiet gefasst werden. Dies wird Kosten im fünfstelligen Bereich für die Stadt bedeuten.

Information aus dem Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt:

Für das Bauvorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage über die Bauaufsichtsbehörde des Hochtaunuskreises eingereicht und genehmigt. Ob eine Veränderungssperre und die Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich sind, wird rechtlich abgestimmt.